

KJP NRW

Regelungen zum Kinder- und
Jugendförderplan NRW

2017



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Münster

Um Deine Veranstaltung abzurechnen brauchst Du:


 **Mindestens 7 Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 26 Jahren**


(inkl. Leitung, Referent*innen etc.).

 **Anerkennungsfähige Kosten in Höhe von mindestens 50€**

(bei niedrigeren Kosten kannst Du Deine Veranstaltung trotzdem gerne bei uns einreichen, da der Diözesanverband dafür Teilnehmertage gutgeschrieben bekommt).

Grundsätzliches:

 **Träger der Maßnahme** ist immer Deine KjG-Pfarrgruppe!

 **Alle Einnahmen und Ausgaben** müssen im Kassenbuch Deiner KjG-Pfarrgruppe erfasst sein. Die Originalbelege reichst Du dann zusammen mit den Formularen bei uns ein.

Maßnahmen & Fördersätze (pro Tag und TN)

Bildungsarbeit (B.II)

Unter Bildungsarbeit verstehen wir Veranstaltungen, die der Wissens- oder Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden dienen. Die Inhalte können vielfältig sein und stehen z. B. unter einem konkreten politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Thema. Gefördert werden Programmstunden bis 23 Uhr. Wenn Du die Möglichkeit hast, empfehlen wir Dir auch kommunale Mittel zu beantragen und diese dann im Verwendungsnachweis anzugeben.

Halbtagsveranstaltungen	8,00€
Veranstaltungen mit 2,5 Bildungsstunden	
Tagesveranstaltungen	16,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden ohne Übernachtung	
Internatsveranstaltungen	24,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden mit Übernachtung	
Wochenendveranstaltungen	48,00€
Veranstaltungen mit mind. 10 Bildungsstunden und 2 Übernachtungen	

Bei der Förderung sind übrigens auch Kombinationen aus den aufgeführten Maßnahmen möglich.

Du führst eine Veranstaltung durch, die am Freitagabend beginnt. Bis 23 Uhr läuft der Bildungsteil. Am nächsten Tag geht es weiter bis 16 Uhr. Das ist dann eine Kombination aus Internats- und Halbtagsveranstaltung (=32€ pro Tag und TN)

Beispiel

Freizeitarbeit (B.III)

Kurzfreizeiten **3,00€**
Freizeiten mit mind. 1 und höchstens 4 Übernachtungen

Ferienfreizeiten **2,00€**
Freizeiten mit mind. 5 Übernachtungen. 75% der Teilnehmenden müssen Mitglied in der KjG sein. Die Förderung von Ferienfreizeiten muss vorab bei uns in der Diözesanstelle beantragt werden.

Für Ferienfreizeiten haben Leitungspersonen u. U. die Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen (<http://www.bdkj-muenster.de/service/sonderurlaub>).

Solltest Du Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung mit in die Freizeit nehmen, erhältst Du sowohl für den Teilnehmenden als auch für seine Betreuungsperson bis zu 10€ pro Tag. Solltest Du Flüchtlingskinder mit in die Freizeit nehmen, gibt es auch dafür eine gesonderte Förderung. Infos dazu bekommst Du bei uns oder auf www.bdkj-muenster.de im Service-Bereich.


Maßnahmen mit pauschaler Förderung (B.IV)

Kurze Pauschalmaßnahmen **max. 60€**
Maßnahmen aus dem Bereich der Bildungsarbeit mit mind. 1,5 Programmstunden.

Offene Veranstaltungen & Aktionen **max. 100€**
Maßnahmen können sein aus dem Bereich der Bildungsarbeit oder Freizeitarbeit sowie andere soziale, politische, gesellschaftliche oder kulturelle Aktionen mit offenem Charakter, bei der die Ermittlung einer exakten TN-Zahl oder exakter Programmzeiten nicht möglich ist. Voraussetzung: Mind. 1,5 Programmstunden und 30 förderfähige Personen. Es darf dabei keine Pflicht zur Anmeldung bestehen!

Welche Unterlagen benötigen wir von Dir?

Damit Deine Veranstaltung gefördert werden kann, benötigen wir das Deckblatt, die Teilnahmeliste, den Datenerhebungsbogen, den entsprechenden Sachbericht sowie alle Originalbelege. Bei Internatsveranstaltungen wird weiterhin ein Übernachtungsnachweis benötigt. Bewilligungsbescheide über kommunale Zuwendungen (z.B. ein Zuschuss Deines Jugendamtes) müssen ebenfalls eingereicht oder ggf. nachgereicht werden.

 **Alle nötigen Formulare** bekommst Du bei uns oder kannst sie auf www.kjg-muenster.de herunterladen

Gruppenstunden werden vom KJP NRW leider nicht gefördert!

Du planst eine Veranstaltung, die mit den in dieser Broschüre aufgelisteten Maßnahmen nicht abgedeckt wird? Frag einfach bei uns nach, vielleicht finden wir ja gemeinsam einen Weg, die Veranstaltung abzurechnen.

Du hast noch Fragen oder brauchst Hilfe?

Dann melde Dich bei Ute, sie hilft Dir gerne weiter!

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Schillerstraße 44 b
48155 Münster

Tel.: 0251 495-6266

Fax: 0251 495-502

Mail: ute.brickwedde@kjg-muenster.de

Web: www.kjg-muenster.de

